

Zu Ihrer Information

Olten, 13. September 2017

Projekt TARCO: Beschlüsse aus der vierten Sitzung des Steuerorgans «Cockpit»

**An die Präsidentinnen und Präsidenten der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen
An die Sekretäre und Sekretariate zur Kenntnisnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Cockpit hat am 31. August zum vierten Mal getagt. Das Steuerungsorgan bestehend aus den Dachverbänden der FMH, den Regionalverbänden VEDAG, SMSR und OMCT sowie dem VLSS soll im Rahmen der Revisionsarbeiten die operative Ebene überwachen sowie die Tarifierungsgrundsätze und die strategische Richtung vorgeben.

Für die mitspracheberechtigten Ärzteorganisationen und die Fachgesellschaften, die keinem Dachverband angehören, hat zum ersten Mal auch Frau Dr. med. Nicola Moser der Schweizerischen Belegärzte-Vereinigung (SBV) als Vertreterin an der Sitzung teilgenommen.

Das Cockpit hat insgesamt über 16 Anträge der ihm unterstellten Expertengruppe beraten und Entscheide gefällt. Gerne informieren wir Sie über die wichtigsten Beschlüsse:

Verzicht auf die Unterscheidung zwischen praxis- und spitalambulant

Auf Antrag der fmCh haben die Delegierten im Cockpit entschieden, zukünftig auf die Unterscheidung zwischen spital- und praxisambulantem Leistungen wieder zu verzichten. Ursprünglich war vorgesehen sich im FMH-internen Projekt TARCO lediglich auf die praxisambulantem Leistungen zu konzentrieren und für die spitalambulantem Leistungen nur noch die «Ärztliche Leistung» AL (ohne IPL) zu tarifieren. In den laufenden Arbeiten hat sich allerdings auch gezeigt, dass die Unterscheidung und Trennung von praxis- und spitalambulantem Leistungen schwierig ist. Die FMH wird sich gemäss diesem Entscheid für einen ambulanten Gesamttarif stark machen und nach der Absegnung durch das Cockpit ab November 2017 mit den Tarifpartnern die bis dahin FMH-intern finalisierte Nomenklatur verhandeln.

Plausibilisierung von Handlungsleistungen

Bereits in seiner dritten Sitzung hat das Cockpit entschieden, dass die Fachgesellschaften verpflichtet werden sollen, die fünf volumenstärksten Handlungsleistungen in ihren Kapiteln innerhalb von zwei Jahren ab Finalisierung der Guidelines zu plausibilisieren. Das Cockpit hat nun auch über mögliche Konsequenzen beraten. Ein Entscheid konnte aber noch nicht gefällt werden – voraussichtlich wird in der fünften Sitzung am 18. Oktober 2017 abschliessend darüber entschieden.

Beschlüsse im Bereich «Quantitative Dignitäten» und «Qualitativen Dignitäten»

Das Leitungsgremium der AG Dignitäten konnte das Konzept zu den «Quantitativen Dignitäten» im August 2017 beim Bundesamt für Gesundheit BAG vorstellen. Das Cockpit hat das Leitungsgremium nun beauftragt mit den Konzepten auch auf die Tarifpartner zuzugehen.

Des Weiteren hat das Cockpit folgende Beschlüsse gefasst:

- Als Qualitative Dignitäten werden nur vom SIWF anerkannte Facharzttitel, Schwerpunkttitel und Fähigkeitsausweise akzeptiert.
- In einer 2-jährigen Übergangsphase soll es zudem möglich sein, in den «Medizinischen Interpretationen» auf nicht-SIWF-erkannte Facharzttitel, Schwerpunkte, Fähigkeitsausweise zu verweisen. Innerhalb von zwei Jahren kann allenfalls in Zusammenarbeit mit dem SIWF ein entsprechender Titel geschaffen werden. Als Beispiel hierfür ist die kardiale Schnittbildgebung zu erwähnen (Herz-CT und -MRI): Bis ein entsprechender Schwerpunkttitel geschaffen ist, wird voraussichtlich ein Zertifikat der europäischen Gesellschaft für Kardiologie in der «Medizinischen Interpretation» als Voraussetzung für die Kardiologen hinterlegt.
- In den «Medizinischen Interpretationen» ist es möglich auf Guidelines bzw. Richtlinien von medizinischen Gesellschaften zu verweisen. In den «Medizinischen Interpretationen» soll es zudem möglich sein, auf die vorausgesetzte Akkreditierungen von Institutionen (z.B. anerkanntes Schlaflabor) zu verweisen.

In der August-Sitzung haben die Cockpit-Delegierten zudem das erste Mal einen Entscheid bei den «Qualitativen Dignitäten» gefällt: Im Bereich Neuroophthalmologie hat das Cockpit anhand der eingegangenen Stellungnahmen der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft SNG und der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft SOG entschieden, die «Qualitative Dignität» auf den Tarifpositionen DM.3508, DM.3510, DM.3517, DM.3516 auch gegenüber den Neurologen zu öffnen. Die «Qualitativen Dignitäten» «Neurologie» und «Neuropädiatrie» werden auf den Tarifpositionen ergänzt.

Die nächste Sitzung des «Cockpit» findet am **18. Oktober 2017** statt. Die Cockpit-Delegierten können allfällige Anträge bis 10 Tage vor der Sitzung einreichen an tarife.ambulant@fmh.ch.

Das Departement Ambulante Versorgung und Tarife bedankt sich bei allen Cockpit-Delegierten für ihr wertvolles Engagement und ihren grossen Einsatz bei der Vorbereitung der jeweils zahlreichen Traktanden und Anträge.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Urs Stoffel
Mitglied des FMH-Zentralvorstandes
Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife

Patrick Müller
Abteilungsleiter
Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife

Für Rückfragen:

Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife
031 359 12 30 / tarife.ambulant@fmh.ch

Unterlagen:

Sämtliche Unterlagen finden Sie im Ablagebereich für das Projekt TARCO auf myFMH:
<https://myfmh.fmh.ch> > [Projekt TARCO – projet TARCO](#)